Herr Schäfer bat die Verwaltung, das allgemeine Verfahren den anwesenden Bürgern zu erläutern.

Herr Gleß führte aus, dass der Umfang und die Bedeutung des „ Mamutwerkes“ einiger einleitender Worte gebühre. Es handle sich um die Arbeit von 1 ½ Jahren, das Stadtentwicklungskonzept eingeschlossen, um die Arbeit von 2 ½ Jahren. Er habe fünf Punkte, zu denen er etwas sagen wolle.

Herr Gleß erläuterte, dass einem Flächennutzungsplan im allgemeinen eine Geltungsdauer von 15 Jahren zugewiesen würde. Nach 15 Jahre sei ein Flächennutzungsplan im allgemeinen überholt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin befinde sich zur Zeit im 63. Änderungsverfahren. Der Flächennutzungsplan stamme aus dem Jahr 1974 und sei daher veraltet. Er entspreche daher nicht mehr den Vorgaben und Zielen der Raumordnung, der Landesplanung und auch nicht mehr der Regionalplanung, was er aber sollte. Er könne den Zielen auch nicht mehr entsprechen, da diese sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert hätten. Er stellte fest, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin nicht mehr auf dem neuesten Stand wäre.

Herr Gleß erklärte, man sei sich darüber im Klaren gewesen, dass ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden müsse. Man war sich darüber einig, dass man ein Stadtentwicklungskonzept erstellen müsse mit dem Ziel als Stadt, als Verwaltung, als Politik und als betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger sich darüber Klarheit zu verschaffen, was die strategischen Ziele für die weitere Siedlungsentwicklung seien. Man habe sich gefragt, wie viel Einwohner man erreichen wolle und welche Wohngebiete dafür ausgewiesen oder entwickelt werden müssten, um diese Einwohnerzahl zu erreichen. Man habe sich gefragt, wie man mit der Infrastruktur umgehen solle. Aufgrund dieser Überlegungen habe man sich gesagt, man erstelle erst mal ein Stadtentwicklungskonzept und lege die strategischen Weichen für die weitere Stadtentwicklung fest. Nachdem man sich über die strategischen Ziele bewusst sei, wo man im Jahr 2025 stehen wolle, gebühre es dem Flächennutzungsplan, diese unterschiedlichen Vorschläge zur strategischen Ausrichtung zur Stadtentwicklung so 1:1 in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Herr Gleß begann die Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes zu erläutern. Der Flächennutzungsplan solle die städtebauliche Ordnung und Entwicklung eines Städte- und Gemeindegebietes regeln. Er solle die Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke auf einer planerischen Grundlage gewährleisten. Außerdem habe er sich an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Ein weiteres Ziel des Flächennutzungsplanes sei es demzufolge, Maßnahmen, Ziele und Leitbilder des Stadtentwicklungskonzeptes zu übernehmen. Der Flächennutzungsplan könne keine anderen Aussagen treffen als das Stadtentwicklungskonzept, da dies sonst widersprüchlich wäre. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung seien auf der kommunalen Ebene zu konkretisieren.

Herr Gleß sagte aus, dass der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung an Dritte entfalte. Dritte wie z. B. Investoren, Bürgerinnen und Bürger könnten keinen unmittelbaren Rechtsanspruch aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ableiten. Der Flächennutzungsplan werde nicht als Satzung verabschiedet, wie es bei Bebauungsplänen der Fall sei, er bilde nur eine Entscheidungsgrundlage für die Politik und für die Verwaltung.

Als wichtigen Punkt nannte Herr Gleß das Verfahren. Der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan ohne eine entsprechende Grundlage zu haben, sei in der letzten Sondersitzung am 12.09.2006 gefasst worden. Es sei dokumentiert worden, dass man in Sankt Augustin einen neuen Flächennutzungsplan aufstellen wolle. Heute stehe der Beschluss zur Durchführung der sogenannten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage eines ganz konkreten Planentwurfes an. Sollte dieser Beschluss gefasst und durch den Rat bestätigt werden, schließe sich die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden an. Die Verwaltung wisse noch nicht, ob und wie viele Informationsveranstaltungen durchgeführt würden. Aufgrund der Größe des Werkes halte Herr Gleß es aber für angebracht, Informationsveranstaltungen durchzuführen. Im Rahmen des ersten Verfahrensschrittes hätten alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen einzubringen und ihre persönlichen Interessen nach vorne zu bringen. Das gleiche gelte für die zu beteiligenden Behörden. Das Ergebnis dieses ersten Planentwurfes könne sein, dass sich dieser auch in seinen Grundzügen ändern könnte.

Über die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung berate dann wieder der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und dann im zweiten Schritt der Stadtrat. Der Entwurf werde überarbeitet und sobald dies geschehen sei, werde es dazu kommen, über die Offenlegung des Flächennutzungsplans zu beschließen, was sozusagen die zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sei. Auf dieser Grundlage bestehe noch mal die Möglichkeit, sich in die Planung und den Entwurf für eine gewisse Zeit einzubringen. Die Möglichkeit der Einbringung bestehe für die Bürgerinnen und Bürger und Behörden. Sollte es noch weitere gravierende Änderungen geben, müsse die Offenlage gegebenenfalls wiederholt werden. Mindestens Ein mindestens zweistufiges Verfahren seit laut Gesetz erforderlich und diese Gesetzesvorschrift habe eine bindende Wirkung. Erst wenn die Offenlage abgeschlossen sei und dieser Ausschuss und der Rat der Stadt Sankt Augustin über die eingegangenen Bedenken und Anregungen beschlossen hätte, werde der Flächennutzungsplan in seiner ganzen Konzeption beschlossen. Herr Gleß schätzte die Verfahrensdauer optimistisch auf zwei bis drei Jahre.

Herr Gleß erklärte, dass der Bereich „Kreuzeck“ das typische Beispiel für seine bisherige Schilderung sei. Die Darstellung „Wohnbaufläche“ diene in diesem Flächennutzungsplanentwurf nicht dazu, bereits ein bestimmtes Projekt vorzubereiten. Der Regionalplan stelle für diesen Bereich einen allgemeinen Siedlungsbereich dar, auch für die angrenzenden Bereich. Allgemeiner Siedlungsbereich bedeute, dass es dem Grunde nach möglich wäre, auf dieser Grundlage Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen vorzubereiten, die eine bauliche Nutzung dieses Areals ermöglichten. Das Projekt „ Grünes C“ habe unter anderem zur Zielsetzung, in den unterschiedlichen Bereichen in Sankt Augustin Ränder zu definieren und eine weitere Einengung von ökologisch zusammenhängenden relevanten Bereichen zu verhindern.

Im Stadtentwicklungskonzept stelle man fest, dass die Fläche, die im Gebietsentwicklungsplan als allgemeiner Siedlungsbereich bereitgestellt werde, sehr stark verkleinert worden seit. Das Stadtentwicklungskonzept reduziere die Fläche, die potentiell für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden könne, auf einen ganz bestimmten kleineren Bereich. Das Stadtentwicklungskonzept sage aber auch aus, dass dieser Bereich nur optional als Wohnbaulandreservefläche weiterhin aufrecht erhalten werden solle. Optional bedeute, dass nur dann, wenn der Nachweis erbracht werden könne, dass auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Bebauung möglich wäre, erst dann ein möglicher

Bebauungsplan aufgestellt werden könne. Zu diesen zu erbringenden Nachweisen zählten z. B. die Berücksichtigung der wichtigen Freiraumbeziehungen, des Frischluftkorridors, die Lärmschutzzone des Flughafens, die Beseitigung des Oberflächenwassers und noch einiges mehr. Herr Gleß sagte aus, dass der Verwaltung bis zum heutigen Tage derzeitige Nachweise nicht vorlägen. Allerdings sei ihm das Gegenteil auch nicht bekannt, so dass es nicht ratsam erscheinen würde, auf eine der letzten Wohnbaureserveflächen zu verzichten.

Herr Gleß führte an, das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung dieser Wohnbaufläche diene dazu, den Nachweis zu erbringen, wie zukünftig mit dieser Fläche umgegangen werden könnte. Für das weitere Verfahren schaffe dies einiges an Klarheit. Herr Gleß sagte aus, er sei davon überzeugt, dass, nachdem der Abschluss der unterschiedlichen Beteiligungsverfahren der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Bürger erreicht worden sei, Erkenntnisse darüber gewonnnen werden könnten, wie mit dieser Fläche umzugehen sei.

Herr Gleß erklärte, dass sein Mitarbeiter Herr Weingart eine Synopse vorbereitet hätte, in der die Änderungs- und Optimierungswünsche der Fraktionen eingebracht worden seien. Herr Weingart werde den Ausschuss durch das Verfahren führen.

Herr Weingart stellte im Laufe des Abends die einzelnen Änderungswünsche des Flächennutzungsplanes der Fraktionen mit Hilfe von einzelnen Planausschnitten vor. Es werden die Änderungswünsche der einzelnen Parteien anhand der Ordnungspunkte der Änderungskataloge, die dieser Niederschrift beigefügt sind, aufgelistet mit dem jeweiligenAbstimmungsergebnis.

<u>Folgende Änderungswünsche wurden von der CDU-Fraktion beantragt:</u>

Keine Kleingartenanlage an der Ankerstraße ausweisen (Ordnungspunkt 3)

Frau Feld-Wiehlpütz begründete den Antrag damit, dass es durch die Erweiterungsflächen zu Lärmbelästigungen der Anwohner kommen könnte, außerdem würde die Fläche für die Erweiterung des Abenteuerspielplatzes benötigt.

-Mehrheitlich beschlossen-

In der bestehenden Kleingartenanlage westlich der Siegstraße eine Erweiterung einplanen. Bodenuntersuchung muss veranlasst werden. Die im FNP ausgewiesene Kleingartenanlage (Am Reitstall) ist zu streichen (Ordnungspunkt 21)

-Beschlossen, bei 2 Enthaltungen

Die geplante Wohnbaufläche im südöstlichen Teil von Menden im heutigen Kreuzungsbereich Kümpel in südöstlicher Richtung größere Abrundung, um eine bessere Erschließung des neuen Wohngebietes zu gewährleisten (Ordnungspunkt 24)

-Einstimmig beschlossen-

Meindorf SO-Gebiet hinter der Unterführung ausweisen, um Nahversorgung sicherzustellen. Flächenverfügbarkeit ist generell gegeben. Möglich: Lückenschluss südlich hinter Lichweg. Verwaltung wird auch vor dem Hintergrund S 13 gebeten, entsprechende Flächen vorzuschlagen (Ordnungspunkt 20)

-Beschlossen mit 2 Gegenstimmen-

Der Windpark westlich der BAB 59 unmittelbar an der Stadtgrenze zu Bonn soll ersatzlos entfallen, insbesondere wegen der Ein- und Abflugschneise des Flugplatzes (Ordnungspunkt 8)

-Einstimmig beschlossen-

Die Waldzone zwischen Jagdweg und Siebengebirgsstraße soll wieder als Wald dargestellt werden (Ordnungspunkt 9).

-Beschlossen-

Im Rahmen dieser Abstimmung beantragt die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, die Ausweisung der grünplanerischen Bindung zu streichen. Im Anschluss daran wurde über den Antrag abgestimmt.

Mehrheitlich abgelehnt mit 2 Gegenstimmen

Im südlichen Winkel zwischen Eifelstraße und Konrad-Adenauer-Straße ist die Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft umzuwandeln (Ordnungspunkt 7).

-Einstimmig beschlossen-

Schmaler Streifen hinter Hasenweg von Wohnbaufläche in Grünfläche ändern (Ordnungspunkt 13):

Frau Feld-Wiehlpütz erklärte den Anwesenden, weshalb die Fläche freigehalten werden sollte und verwies auf die Begebenheiten.

-Einvernehmlich ohne Abstimmung-

Mischgebiet südlich der Brückenstraße; Bestandsschutz für den Landwirt. Hier weißt der FNP Mischgebiet aus, Änderung in Wohngebiet (Ordnungspunkt 12):

-Beschlossen-

Erweiterung von Wohnbaufläche zwischen L 121, Autobahn A 560 und Alte Niederpleiser Straße unter gleichzeitiger Aufgabe einer Fläche für die Landwirtschaft (Ordnungspunkt 11).

-Einvernehmlich abgelehnt, ohne Abstimmung-

Darstellung der Wohnbebauung „ In der Aue „ begradigen (Ordnungspunkt 14).

Herr Köhler verwies in diesem Zusammenhang auf eine Parzelle, die noch Waldbestand wäre und bat, dass man diese noch parzellenscharf darstellen sollte.

-Einvernehmlich beschlossen, ohne Abstimmung -

Änderung einer öffentlichen Grünfläche direkt westlich der L 143 ab der Straße „Im Jeuchel“ in Verbindung mit einer Änderung der angrenzenden Wohnbaufläche in eine Grünanlage mit Spielplatzsymbol ändern. Keine Ausweisung von Bauland hin zur Pleistalstraße (Ordnungspunkt 15).

-Einvernehmlich beschlossen, ohne Abstimmung-

Nach dieser Abstimmung wurde von der Fraktion B90/ Die Grünen der Antrag gestellt, westlich des Bolzplatzes „Am Schmerbroich“ den Bereich aus der Wohnfläche rauszunehmen.

Die Verwaltung wies bezüglich des Antrages darauf hin, dass eine Gefahrenabschätzung vorläge und das weitere Verfahren in Bezug auf die Träger öffentlicher Belange abgewartet werden solle.

-Abgelehnt-

Die Grünfläche im Bereich Schmerbroich hinter der Straße „Im Rehefeld / Schnepfenweg“ soll als Wohnbebauung ausgewiesen werden (Ordnungspunkt 18).
Die CDU-Fraktion stellte klar, das ausschließlich die als Wiese dargestellte Fläche, nicht der angrenzende Wald, ausgewiesen werden soll.

Beschlossen-

Die SPD stellte den Antrag, die Fläche nicht zu bebauen wegen der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet und des geschützen Landschaftsbestandteil und aufgrund der problematischen Erschließung.

9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Darstellung eines zumindest teilweise bebauten Geländes „Am Eichelkämpchen“ als Wohnbaufläche anstelle bisheriger Grünfläche. Abschließende Bebauung durch Ausweisung als Wohnbaufläche sollte ermöglicht werden (Ordnungspunkt 19).

Es erfolgte die Anmerkung der Verwaltung, dass dann auch der Bebauungsplan Nr. 614 geändert werden muß.

-Beschlossen-

Ausweitung von Gewerbefläche im Bereich „An der Ziegelei / Meerstraße“ bis zur Scheune. Begradigung von Gewerbefläche (Ordnungspunkt 1).
Gut Friedrichstein: Kein Gewächshausbau in Pleisbachaue / Quelle (Ordnungspunkt 2)

Die CDU-Fraktion fragte nach, ob die Quelle noch genutzt werden könnte. Dies wurde von Seiten der Verwaltung bejaht.

-Einvernehmlich, ohne Abstimmung-

Die Ordnungspunkte 4,5,6,10,16,17,22 und 23 wurden nicht behandelt, da diese bereits im Vorentwurf der Verwaltung bereits dargestellt waren.

<u>Folgende Änderungswünsche wurden von der SPD-Fraktion beantragt:</u>

Verlängerung der Wohnbaufläche entlang Meindorfer Weg für eine sinnvolle Erschließung (Ordnungspunkt 4). Sh. Auch Ordnungspunkt 24 der CDU-Fraktion.

-Einvernehmlich, ohne Abstimmung-

Wohnbaufläche der Bahnhofstraße erhalten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Emissionen prüfen (Ordnungspunkt1).

-Beschlossen-

Felder an der L 16: Neudarstellung eines Sondergebietes „Einzelhandel Nahversorgung“ (Ordnungspunkt 2).

-Beschlossen mit 2 Gegenstimmen-

Gewerbegebiet Menden-Süd: Gewerbliche Bauflächen bis zur östlichen Wegebeziehung

erweitern (Ordnungspunkt 3).

-Beschlossen mit 2 Gegenstimmen-

Beueler Straße: Rücknahme der Neudarstellung als Wohnbaufläche (Ordnungspunkt 6).

Herr Dr. Frank stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, die Spitze der Wohnbaufläche zu streichen. Dies wurde ihm von Herrn Gleß zugesagt.

-Abgelehnt-

Eifelstraße: Auf der südlichen Seite Rücknahme der Darstellung als Wohnbaufläche (Ordnungspunkt 5). Sh. Auch Ordnungspunkt 7 der CDU-Fraktion.

-Einvernehmlich, ohne Abstimmung-

Einflugschneise Hangelarer Flugplatz: Reduzierung der Wohnbaufläche (Ordnungspunkt 7).

Frau Feld-Wiehlpütz sagte aus, sie wolle eine gutachterliche Stellungnahme einholen, um dann eine Entscheidung zu treffen. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den 6 Punkte-Katalog der CDU-Fraktion.

Herr Dr. Frank führte aus, die SPD wolle, dass die Fläche Grünland bleibe. Eine Bebauung sei dort nicht vertretbar. Es gebe Probleme bei der Erschließung, die Abwasserkanäle dort seien zu klein dimensioniert und die Frischluftschneise werde gestört. Überdies fehle es an der nötigen Infrastruktur.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schlossen sich dem SPD-Antrag an. Herr Köhler sagte aus, dass das Landesbüro der Naturschutzverbände in seiner Stellungnahme zum Gebietsentwicklungsplan ausgesagt habe, dass die Grün- und Durchlüftungszone erhalten bleiben soll. Auch sie seien gegen die Ausweisung der Flächen. Er erläuterte in diesem Zusammenhang eingehend die stadtklimatische Bedeutung dieser Flächen und verwies hier auf die Stellungnahme des Dachverbandes der Naturschutzverbände im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes. Darüberhinaus befürchte er, dass durch die Wahl der Fläche Begehrlichkeiten geweckt würden, die im Norden befindliche Fläche als Wohnbaufläche zu nutzen.

Herr Knülle ging in seinem Wortbeitrag noch einmal auf die Gründe für die Ablehnung der SPD ein und verwies in diesem Zusammenhang auf die für ihn widersprüchlichen Vorschläge der CDU-Fraktion. Wenn man wie die SPD das Verfahren ablehne, bedürfe es keines gutachterlichen Verfahrens.

Herr Züll erklärte für die FDP, dass sie das von der CDU vorgeschlagene Verfahren mittragen würden, weil auch von der FDP in einem geordneten Verfahren die gutachterlichen Stellungnahmen erforderlich sind.

Herr Dr. Frank ging noch mal auf den Widerspruch im Verfahren der CDU ein, wonach für ihn die CDU eine Entscheidungsgrundlage für eine Bebauung haben möchte.

Frau Feld-Wiehlpütz und Herr Puffe widersprachen dem energisch und verwiesen darauf, dass die CDU in einem seriösen gutachterlich begleiteten Verfahren ihre Entscheidung für oder gegen eine Bebauung absprechen werden.

Vor der Abstimmung ging Herr Gleß noch mal auf das Projekt „Grünes C“ ein und wies hierbei noch mal auf die Interessenabwägung im anschließenden Verfahren hin.

Danach wurde über den Antrag der SPD, auf die Darstellung als Wohnbaufläche zu verzichten, abgestimmt.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Am Otenberg: Reduzierung der Wohnbaufläche (Ordnungspunkt 10).

-Einvernehmlich, ohne Abstimmung-

Pleistalstraße: Herausnahme der Umgehung Pleistalstraße, alternative Lösungen suchen (Ordnungspunkt 8).

Herr Dr. Frank führte dazu aus, dass es unstrittig sei, dass es sich hier um eine kritische Kreuzung handele und dort etwas passieren muß. Die Fraktion zweifelt, ob die jeztige Idee dort die richtige Lösung sei und ob dies finanziell realisierbar sei. Er schlug vor, auch nach alternativen Lösungen zu suchen. Es wäre eine Überlegung wert, hier auch einen Gutachter einzuschalten.

Die Fraktionen waren sich einig, dass hier eine Gesamtkonzeption benötigt werde.

Herr Gleß führte aus, dass diese Idee auf das Stadtentwicklungskonzept zurückzuführen ist, welches aussage, dass insgesamt die Hauptstraße einer näheren und weiteren Betrachtung unterzogen werden soll. Durch Umgestaltungsmaßnahmen solle dazu beigetragen werden, dass dort wieder mehr Verkehrsruhe eintritt und das Straßenbild durch eine vernünftige Art der Bebauung aufgewertet wird. Im Stadtentwicklungskonzept wurde dann festgestellt, dass eine der Optionen, die dort greifen kann, die im FNP dargestellte Umgehungsstraße sein kann. Um die Option im Flächennutzungsplan zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, diese Option auch so darzustellen.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Prinz-Eugen-Straße: Zurücknahme der Reduzierung Wohnbaufläche (Ordnungspunkt9).

Herr Schopp erklärt dazu, dass man in Buisdorf sehr beengt sei, wenn es um Bauland gehe. Nur dieses Stück Land sei noch ein Möglichkeit, um in Buisdorf die Bebauung auszudehnen. Seit 20

Jahren wäre dieses Stück schon immer als Bauerwartungsland hervorgekehrt worden, aber nie sei etwas passiert. Seine Fraktion wünsche, dass dieses Stück bebaut werden kann. Aufgrund der anliegenden Autobahnen könne dies nicht in ganzer Größe geschehen könnte.

Herr Puffe teilte mit, die Fraktion werde dem Antrag der SPD-Fraktion folgenden, da es für sinnvoll gehalten wird. Es seien noch die Lärmschutzgutachten abzuwarten, ob diese dem Vorhaben nicht im Wege stehen.

Herr Metz sagte, aus, dass der Antrag von seiner Fraktion unterstützt werde.

-Einvernehmlich, ohne Abstimmung-

<u>Folgende Änderungswünsche wurden von der FDP beantragt:</u>

Ort, Klosterstraße: Anstelle einer SO Fläche Altenwohnanlage eine Fläche für Gemeinbedarf Altenwohnanlage

Herr Züll begründete den Antrag damit, dass man weiter verfestigen wollte, dass dort nicht irgendwann mal ein allgemeines Wohngebiet entsteht. Die FDP-Fraktion halte sich ganz klar an das Stadtentwicklungskonzept. Es müsse alle Beteiligten, die dort wohnen oder investieren, deutlich werden, was von der Politik gewollt wird. Man wolle dort besonderen Wohnraum für ältere Menschen schaffen. Wenn man mit dem Instrument der „Gemeindebedarfsfläche“ arbeite, habe man auch ein noch stärkeres Mittel gegen den Grundstückseigentümlich und gegen mögliche Investoren in der Hand, um dem Ziel der Fraktionen näher zu kommen.

Herr Dr. Frank teilte mit, seine Fraktion werde diesem Vorschlag zustimmen. Alle seien sich einig, dass dort keine allgemeine Wohnbebauung gewünscht werde. Man habe eine wertvolle Fläche, die besonderen Zwecken zugeführt werden soll, wie z. B. Seniorenwohnungen und altengerechtes Wohnen. Dies ist nur möglich, wenn man ein Sondergebiet ausweist. Die Verkehrsanbindung müsse dabei geprüft werden, damit die Bedenken der Anwohner ausgeräumt werden können.

-Einstimmig beschlossen-

<u>Folgende Änderungswünsche wurden von Bündnis90/Die Grünen beantragt.</u>

Wohngebiet Menden-Nordost: Grünfläche wird benötigt. Evt. Gewerbe- oder Wohnfläche zurechtstutzen (Ordnungspunkt 24).

Herr Metz begründete den Antrag damit, dass dieser dazu diene, die Grünzone vom Bereich Siegaue bis zur grünen Mitte zu haben, da das seiner Fraktion sinnvoll erscheine. Man wolle dies im FNP als Flächen mit besonderer grüner Bedeutung dargestellt wissen. Es sei wichtig als Achse und Pufferzone zwischen den Gewerbe- und Sondernutzungsgebieten und den Wohngebieten. Er sagt aus, dass man dem Gewerbegebiet mit einigen Metern weniger nicht weh tue.

Herr Züll bemerkte, dass gerade der Wildwechsel dort von der einen auf die andere Straßenseite ausgeprägt ist. Unter diesem Aspekt werde die Verwaltung eine andere Vernetzungsmöglichkeit finden.

Frau Feld-Wiehlpütz äußerte, dass die CDU dem Antrag nicht zustimmen werde, das sie die ausgewiesene Gewerbefläche für notwendig halte.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Mülldorf-West: Kleingartenanlage ausweiten (Ordnungspunkt 20). Sh. Auch Punkt 3 der CDU-Fraktion.

-Keine Abstimmung-

Wohnfläche Siegburger Straße: Streichen, da keine Zielformulierung (Ordnungspunkt 22).

Herr Metz führte aus, dass der FNP Entwicklungsziele darstellt. Für die Fraktion sei klar, dass dies kein langfristiges Entwicklungsziel ist. Man wolle den Bürger nicht die Häuser wegnehmen, diese haben Bestandsschutz.

Herr Gleß teilte auf Anfrage von Herrn Schäfer, warum die Fläche im FNP so ausgewiesen sei, mit, dass dies zur Sicherung des Bestandes geschehen sei.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Menden-Ost: Umwandeln in Sondergebietsbildung o.ä. (Ordnungspunkt 16).

Herr Metz halte die Entwicklung eines solches Wohngebietes nicht für angebracht. Man solle lieber anstatt der Knappheit an Gewerbeflächen Flächen für die Wissensstadt Plus vorsehen als Umrahmung der grünen Mitte.

Herr Dr. Frank teilte mit, dass seine Fraktion sich dem nicht anschließen könne. Er wundere sich, dass gerade von Seiten der Bündnis90/Die Grünen solch ein Vorschlag gemacht würde. Wenn er sich die Straßenführung ansehe, wäre das die Wiederbelebung der Durchführung der B 56. Das könne man unmöglich wollen. Was das Gebiet selbst anbelange, sei er der Meinung, man schon konsequent sein müsse, an irgendeiner Stelle im Stadtgebiet neues Wohngebiet auszuweisen. Er meinte, der Vorschlag der Verwaltung wäre gut und man könne diesem zustimmen.

Frau Feld-Wiehlpütz erklärte, man habe sich dem Vorschlag der Verwaltung bereits angeschlossen und man könne sich dem Vorschlag der Grünen auch nicht anschließen. Sie können diese Straßenführung überhaupt nicht nachvollziehen. Diese vorgesehene Straßenführung würde als Umgehung für den gesamten Mendener Bereich und unter Umständen noch für Sankt Augustin- Ort dienen. Das könnte nicht so sein, da man ganz andere politische Aussagen getroffen habe. Frau Feld-Wiehlpütz gab an, sich in diesem Zusammenhang nochmals für die Erläuterung seitens der Grünen interessieren und vor welchem Hintergrund die Idee geboren

wurde, dort diese Straße durchzuführen.

Herr Metz erläuterte zu dem Wohngebiet, dass man die Vorhaltung von speziell auf das Stadtentwicklungskonzept abgestimmten Flächen für wichtiger als für die Neuentwicklung von Wohnbauland halte. Was die Straße angehe, müsse man sich das in der Konzeption vorstellen, dass man die L16 n inklusive Autobahnanschluss am Gewerbegebiet Menden-Süd ablehne. Man glaube auch nicht, das dies kommen werde. Wenn man Menden-Süd realisieren wolle, dann benötige man auf jeden Fall eine Zufahrt für das Gewerbegebiet. Für die Fraktion wäre das die einzige realistische Möglichkeit. Man müsse die Straße ja nicht als „Rennbahn“ gestalten. Man könne aber auch nicht sagen, dass das gar nicht gehe. Man wolle dort eine vernünftige Erschließungsstraße, die einen vernünftigen Durchgangsverkehr ermöglicht und die Siegstraße entlastet, da diese überbelast sei. Herr Metz hielt das für eine vernünftige Idee, es hätte auch positive Signale vom Verkehrsplaner gegeben.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Menden-Ost: Nachrichtlich neue Straße eintragen, Umgehung Siegstraße und Erschließung Sondergebiet (Ordnungspunkt 17).

-Mehrheitlich abgelehnt-

Fläche ostlich der Siegstraße nur nördlich des Meindorfer Weges (Ordnungspunkt 18).

Herr Metz führte aus, das man nördlich auf dem Meindorfer Weg als langfristiges Entwicklungsziel Schluss machen wolle. Dort seien jetzt noch von der Firma Kümpel einige Ausstellungshäuser. Er könne natürlich das Argument nachvollziehen, möchte die Kreuzung dort komplett als Ortsteileingangsbereich.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Kleingartenanlage Meindorfer Weg: Entfernen, Ersatz Mülldorf-West (Ordnungspunkt 19). Sh. Auch Punkt 21 der CDU-Fraktion.

-keine Abstimmung-

L 16 n: Streichen, da Machbarkeit nicht gegeben (Ordnungspunkt 4).

-Mehrheitlich abgelehnt-

Mischgebiet am Bahnhof: An Realität anpassen wegen Rechtsprechung (Ordnungspunkt 6).

Herr Metz sieht in diesem Bereich aufgrund der ganzen Struktur dort keinen Grund, dies als Mischgebiet auszuweisen, sondern als Wohngebiet, was es jetzt auch noch sei.

Herr Weingart sagte von Seiten der Verwaltung aus, dass dieses Gebiet im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet und der gemischten baulichen Nutzung. Zwischendurch ständen dort einzelne Wohnhäuser, aber man könne dort nicht überall Wohnbaufläche darstellen.

Herr fragte aufgrund der gesetzlichen Änderung des Absatz 2 a im Baugesetzbuch, bei der man festsetzen kann, dass die gewerbliche Nutzung erst dann geschehen kann, wenn dort entsprechender Lärmschutz vorgesehen ist. Er fragte, ob dies bei der entsprechenden Bauleitplanung für das Gewerbegebiet hilfreich sei.

Herr Gleß erklärte, man habe sich intern sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Für die Verwaltung sei dabei ein Aspekt zum Tragen gekommen. Das Gebiet entlang der Meindorfer Straße bis zur Unterführung sollte schon weiter in kumulo betrachtet werden. Insgesamt überwiege bei dieser Betrachtung eher die Nutzungskategorie „gemischte Baufläche“. Trotz der Gesetzesänderung spreche er sich dafür aus, dass man doch eher bei der einheitlichen Betrachtung dieses Gebietes bleibe.

Herr Schäfer fragte die Verwaltung, ob es Auswirkungen auf Abstandsflächen habe, wenn das Gewerbegebiet dort entwickelt würde.

Herr Gleß erklärte, dass dies im Zuge des Lärmgutachtens noch überprüft werden müsse.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Meindorf-Süd: Arrondierung so weit wie möglich zurücknehmen (Ordnungspunkt 1).

-Mehrheitlich abgelehnt-

Mischgebiet / L 16: Mischgebiet an L 16 entlang ausweiten (Ordnungspunkt 2)

-Der Antrag wurde zurückgezogen-

Meindorf Süd-West: Einzeilige Bebauung streichen (Ordnungspunkt 39).

-Mehrheitlich beschlossen-

Meindorf: Windenergiefläche streichen, da Einflugschneise. Vermutlich nicht wirtschaftlich (Ordnungspunkt 5). Sh. auch Punkt 8 der CDU-Fraktion.

-Keine Abstimmung-

Hangelar: Gewerbegebiete streichen (Ordnungspunkt 8).

Herr Metz erklärte, dass man die Entwicklung im Bereich „Grube Bergmann“ weiter ablehne. Für die Fraktion sei aufgrund der ungeklärten Erschließung in dem Bereich Entwicklung nicht sinnvoll. Aufgrund der ökologischen Bedeutung der „Grube Bergmann“ sei es nicht anzustreben, dort etwas zu entwickeln. Man kenne die Position der Fraktion zur genüge.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Hangelar, südöstliches BGS-Gelände: Ausweisen eines grünen Entwicklungskorridors zw. Beueler Weg und Pförtner BGS (Ordnungspunkt 9).

Der Antrag wurde zurückgezogen, da er lt. Aussage der Verwaltung im FNP nicht darstellbar ist-

Hangelar: Wohnbaufläche nördlich der Haltestelle Hangelar-West entfernen (Ordnungspunkt 10). Sh. auch Punkt 6 der SPD-Fraktion.

-keine Abstimmung, da bereits abgelehnt-

Hangelar: Erweiterung der Sonderfläche Berufsgenossenschaften streichen (Ordnungspunkt 11).

-Mehrheitlich abgelehnt-

Hangelar: Erweiterung der Wohnbaufläche Konrad-Adenauer-Straße / Eifelstraße streichen (Ordnungspunkt 14), sh. Punkt 7 der CDU-Fraktion und Punkt 5 der SPD-Fraktion.

-Keine Abstimmung, da bereits abgelehnt-

Niederpleis: Wohnbaufläche Kreuzeck streichen (Ordnungspunkt 25), sh. Punkt 7 der SPD-Fraktion.

-keine Abstimmung, da bereits abgelehnt-

Birlinghoven: Eingeschränktes Gewerbegebiet beim Sportplatz streichen, Grünflächen verbinden (Ordnungspunkt 32).

Herr Metz führte zu dem Antrag aus, dass dort ein Bereich als eingeschränkter Gewerbebereich zugelassen werden solle, was von seiner Fraktion keine Zustimmung finde. Er sagte aus, dass man die direkte Durchbindung an den weiteren Freiraum Richtung Nordwesten bestehen lassen sollte.

Herr Gleß erläuterte, dort sei ein Bebauungsplan zum Abschluss gebracht worden, der rechtskräftig sei und dieser den Streifen, den die Fraktion dort haben wolle, auch vor. Diese

Streifen wäre zu klein und zu schmal, um ihn auf der Ebene des FNP nochmals separat darstellen zu können. Dieser Streifen sei planungsrechtlich durch den Bebauungsplan abschließend abgesichert.

-Mehrheitlich abgelehnt-

Wohnbaufläche Birlinghoven-Südost streichen (Ordnungspunkt 33), sh. Punkt 10 der SPD-Fraktion.

-Keine Abstimmung, da bereits beschlossen-

Niederpleis: Wohnbaugebiet zwischen „Pleisbach und Am Kirchenberg“ streichen, zu Grünland machen oder Friedhofserweiterung (Ordnungspunkt 28).

-Merheitlich abgelehnt-

Niederpleis: Wohnbaufläche östlich „Pleisbach“ und südlich L 121 streichen (Ordnungspunkt 29).

-Mehrheitlich abgelehnt-

Niederpleis: Umgehungsstraße Kreuzung Niederpleis nicht darstellen (Ordnungspunkt 30), sh. Punkt 8 der SPD-Fraktion.

-Keine Abstimmung, da bereits abgelehnt-

Der Ordnungspunkt 15 wurde nicht behandelt, da dieser bereits im Vorentwurf der Verwaltung entprechend dargestellt war.